

SICHERHEITSDATENBLATT

WINSOR & NEWTON COTMAN WATER COLOURS (PAN)

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname WINSOR & NEWTON COTMAN WATER COLOURS (PAN)
Produkt Nr. 0301000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Feine Kunstmalerei

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Winsor & Newton
The Studio Building
21 Evesham Street
London W11 4AJ
United Kingdom
+44 (0)208 424 3224
Jon Lloyd
regulatoryaffairs@colart.co.uk

1.4. Notrufnummer

44 (0) 208 4243224 This telephone number is available during office hours only

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)	Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
	Für Menschen	Nicht eingestuft.
	Für Umwelt	Nicht eingestuft.
Einstufung (1999/45/EWG)	Nicht eingestuft.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008

Kein Piktogramm erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON	< 1%
CAS-Nr.: 26530-20-1	EG-Nr.: 247-761-7
Einstufung (EG 1272/2008)	Einstufung (67/548/EWG)
Akut Tox. 4 - H302	T;R23/24
Akut Tox. 3 - H311	C;R34
Akut Tox. 3 - H331	Xn;R22
Hautätz. 1B - H314	R43
Sens. Haut 1 - H317	N;R50/53
Aqu. akut 1 - H400	
Aqu. chron. 1 - H410	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Zusammensetzungsbemerkungen

Alle gefährlichen Bestandteile sind unterhalb der Klassifikationbegrenzung

WINSOR & NEWTON COTMAN WATER COLOURS (PAN)

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

NIEMALS ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ODER FLÜSSIGKEIT EINFLÖSSEN, WENN DIE BETROFFENE PERSON BEWUSSTLOS IST! Mund gründlich ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

AUFSAMMELN. In trockene Behälter schaufeln. Behälter schließen und entfernen. Arbeitsbereich mit viel Wasser spülen. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren. Bei mäßigen Temperaturen in einem trockenen, gut belüfteten Raum lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert	Anm.
2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON	AGW		0.05 mg/m ³ (H)		

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Angaben Zum Grenzwert

OES = Occupational Exposure Standard. (Beruflicher Expositionsstandard UK) MEL = Maximum Exposure Limit (Maximale Expositionsgrenze UK)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

WINSOR & NEWTON COTMAN WATER COLOURS (PAN)

Technische Maßnahmen

Keine spezifischen Ventilationsanforderungen.

Handschutz

Keine speziellen Handschuhe angegeben.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschirm tragen.

Andere Schutzmassnahmen

Keine speziellen Schutzgeräte angegeben, sie können aber dennoch notwendig sein.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen.

Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Wasserlöslich.
Farbe	Unterschiedlich.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Mischbar mit Wasser
Siedebeginn und Siedebereich	>100 760 mm Hg
Relative Dichte	1.5 - 2.5 20.
Dampfdichte (Luft=1)	>1.
pH-Wert, Konz. Lösung	6-8

9.2. Sonstige Angaben**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität****10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Feuer erzeugt: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität (Dermal LD50)

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

Nicht bestimmt.

Allgemeine Informationen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

Gesundheitswarnungen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

WINSOR & NEWTON COTMAN WATER COLOURS (PAN)

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltgefährdend angesehen.

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fische

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Mikroorganismen

Nicht bestimmt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Die Abbaubarkeit des Produkts ist nicht angegeben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationsfaktor

Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein	Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID)
Strassentransport Anmerkung	Nicht eingestuft.
Bahntransport Anmerkungen	Nicht eingestuft.
Seetransport Anmerkungen	Nicht eingestuft.
Lufttransport Anmerkungen	Nicht eingestuft.

14.1. UN-Nummer

Nicht relevant

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

WINSOR & NEWTON COTMAN WATER COLOURS (PAN)**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Systemspezifische Informationen, die sich auf gefährliche Zubereitungen beziehen 2001/58/EG. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Wassergefährdungsklasse

0

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Überarbeitet am	25/01/2013
Überarbeitet	1
Datum	20/06/2012
R-Sätze (Vollständiger Text)	
R22	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R23/24	Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
NC	Nicht eingestuft.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R34	Verursacht Verätzungen.
Vollständige Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Berührung mit der Haut.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.